



## Erklärung

Betriebsinhaber:

(Name, Anschrift)

---

Betriebsleiter:

(Name, Anschrift)

---

geb. am:

in:

---

Beginn der Tätigkeit:

---

### Wir erklären,

- dass sich der vorgenannte Betriebsleiter für die Ausübung des in die Handwerksrolle einzutragenden bzw. eingetragenen Handwerks technisch verantwortlich zeichnet, das Unternehmen während der täglich üblichen Arbeitszeit leitet sowie die jeweils erforderlichen Entscheidungen in eigener Verantwortung trifft,
- dass uns bekannt ist, dass ohne Betriebsleiter das einzutragende bzw. eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf,
- dass der Betriebsleiter neben dieser Tätigkeit keiner weiteren Erwerbstätigkeit nachgeht,
- dass uns bekannt ist, dass der Betriebsleiter auch für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich ist und im Falle der Verletzung der Überwachungspflichten die Verantwortung trägt (z. B. Unfälle von Mitarbeitern).

---

Sollte der Betriebsleiter in dieser Eigenschaft auf dem Betrieb ausscheiden, so ist sowohl der Betriebsleiter als auch der Betriebsinhaber nach § 16 Abs. 2 der Handwerksordnung verpflichtet, dies unverzüglich der Handwerkskammer mitzuteilen.

Die Handwerkskammer ist ermächtigt, falls erforderlich, sich bei der Krankenkasse oder bei anderen Behörden vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen werden ermächtigt, diese Angaben zu machen.

Wenn die Bestimmungen hinsichtlich der Mitteilungspflicht über die Auflösung des Betriebsleiterverhältnisses nicht beachtet werden, so ist dies eine Ordnungswidrigkeit. Wir sind uns bewusst, dass diese gem. §§ 117, 118 der Handwerksordnung mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Je eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten die Handwerkskammer, der Betriebsleiter und der Betriebsinhaber.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Betriebsinhabers

---

Unterschrift des Betriebsleiters